



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2015-IV-3-G

Himmelberg, 22. September 2015

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am
10. 09. 2015 – Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Donnerstag, 10. September 2015, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 28. 05. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 01. 09. 2015

Anträge des Gemeindevorstandes vom 20. 08. 2015

5. Zweckänderung BZ-Mittel
6. Änderung Finanzierungsplan „Oberer Saurachberg II“
7. Änderung Finanzierungsplan „Straßensanierungen/Vermessung 2014“
8. Finanzierungsplan „Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau-Sanierungen 2015“
9. Finanzierungsplan „Marktplatz“
10. Finanzierungsplan „Straßensanierungen 2015“
11. Finanzierungsplan „Ländliches Wegenetz-Zufahrten Kamp/Schuß“
12. Änderung mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2015-2019
13. 2. Nachtragsvoranschlag 2015
14. Entsendung eines neuen Beiratsmitgliedes „Region Nockberge“ sowie Abberufung altes Mitglied
15. Nominierung Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission

16. Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
17. Volksschule Himmelberg – Reinigung und Kinderbetreuung
18. Landjugend Himmelberg – Ansuchen um Kostenübernahme für Benützung und Reinigung der Kulturhalle
19. Kärntner Seniorenring, Ortsgruppe Himmelberg – Ansuchen um Gewährung einer Subvention
20. Schulfahrtbeihilfe – Ansuchen Familie Furtenbacher
21. Reit Eldorado Kärnten – Beitrag Reitwegenetz
22. Kärntner Holzstraße – Mitgliedsbeitrag 2015
23. Schulobstaktion – Verlängerung Schuljahr 2015/2016
24. Brücke Ladenhüttenweg – Ansuchen auf Brückenverbreiterung
25. Katastrophenschäden 2015
26. Öffentliches Gut in Kaidern – Ansuchen auf Zustimmung zur Benützung der Parzelle 805/1, KG Dragelsberg, für die Errichtung von Baulichkeiten

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 23. Juli 2015

27. Änderungen Flächenwidmungsplan
28. Grundverkauf – Teilfläche Grundstück 245/4, KG Himmelberg
29. Asphaltierung Marktplatz
30. Beitritt ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
31. Lärmschutzverordnung – Änderung
32. WWG Pichlern – Versetzung Hydranten – Ansuchen um Kostenübernahme

Anträge des Straßenausschusses vom 31. Juli 2015

33. Ausbau „Mittlerer Teuchenweg“ - Antrag auf Änderung des Beschlusses
34. „Dragelsbergerweg“ - Antrag Vermessungsamt sowie Verordnung Übernahme/Auflösung von öffentlichem Gut
35. Oberboden - Anbringung eines Verkehrsspiegels
36. Straßenbaumaßnahmen bzw. -sanierungen 2015
37. Anbringung einer solarbetriebenen Straßenlaterne bei der Bushaltestelle in Schleichenfeld
38. Mündliches Ansuchen Frau Wadlig: Anbringung eines Gefahrenzeichens „Andere Gefahren“ gemäß StVO, § 50 Z. 16, mit einer Zusatztafel „Wirtschaftsverkehr“
39. Sanierung Straßenbankette vom „Mittleren Saurachbergweg“ talwärts

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

<u>Liste HEIMO:</u>	1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislan Elke
	GR. Altmann Helmut	GR. Warmuth Erwin
	GR. Dosekocil Manuela	GR. Strmljan Mario
	GR. Harder Daniel	GR. Ing. Zewell Helmut
	EM. Kogler Klaus	EM. Marktl-Oberrauter Andrea zu TOP 15 und 17

<u>Liste VP:</u>	2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
	GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
	GR. Egger Nadine	EM. Kandolf Johannes

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian
GR. Tillian Josef

GR. Treffner Patrick

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Zuhörer: Konrad Michaela, Marktl-Oberrauter Andrea

Nicht anwesend:

Liste HEIMO: GR. Schuß Dietmar (unentschuldigt)

Liste VP: GR. Huber Siegfried (entschuldigt)

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer sowie den Amtsleiter Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 21. 08. 2015 für den 10. September 2015 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Lesebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

- Auf Antrag des Vorsitzenden soll der Tagesordnungspunkt 27: „Änderungen Flächenwidmungsplan“ aufgrund fehlender Stellungnahmen von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Einstimmige Annahme

- Auf Antrag des Gemeindevorstandes gemäß § 62 Abs. 2, K-AGO, soll die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert und darüber nach Abhandlung der Tagesordnung abgestimmt werden:

„Reparatur TLFA 3000 (Tanklöschfahrzeug)“

Einstimmige Annahme

3. Niederschrift vom 28. 05. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. 05. 2015 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. 09. 2015 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste SPÖ: GR. Daniel Harder

Liste FPÖ: GR. Christian Aigner

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 01. 09. 2015

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 01. 09. 2015, bei welcher der Zeitraum vom 06. 05. 2015 bis 01. 09. 2015 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 569/2015 bis Nr. 1243/2015. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen aufgelistet:

Sämtliche Überschreitungen werden im 2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2015 (GR 10. September 2015) berücksichtigt.

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	2.212,32
Guthaben bei Geldinstituten:	€	297.598,76
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher:	€	<u>736.043,12</u>
Kassen-Istbestand:	€	1.035.854,20

Mit Schreiben bzw. E-Mail vom 24.07.2015 wurde von der Raiffeisenbank Himmelberg mitgeteilt, dass aufgrund der gegebenen Marktsituation der bisherige Zinssatz von 0,375 % für täglich fällige Einlagen leider nicht mehr gehalten werden kann und für die zweite Jahreshälfte 2015 der neue Zinssatz von 0,250 % für die Spareinlagen der Gemeinde Himmelberg bestätigt wird.

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

	Stand: 01.09.2015	vergleiche 19.04.2015
Gesamtrückstand	brutto: € 51.892,71	48.198,67
	netto: € 49.504,84	46.022,17
	USt. € 2.387,87	2.176,50

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 20. 08. 2015

5. Zweckänderung BZ-Mittel

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

1.) Im ao. Vorhaben „Straßensanierung/Vermessung 2014“ sind nachfolgende Teilstrecken zusammengefasst:

1. Oberboden-Klatzenberg (Huber)
2. Pichlern (Fransen/Trasischker)
3. Flatschacherweg (Mißbichler-Suntinger)
4. Wöllacherweg (Aigner-Gfrerer) und letztendlich
5. Außerteuchen-Mittlerer Teuchenweg.

Die Gesamtausgaben betragen lt. Finanzierungsplan € 253.600, Bedeckung: KBO Förderung € 63.400, BZ-Mittel 2012 € 4.300 und BZ-Mittel 2014 € 185.900. Die Teilstrecken 1-4 wurden schon im Jahr 2014 fertiggestellt, die Strecke Mittlerer Teuchenweg konnte wegen Einspruch/Änderung eines Grundeigentümers nicht mehr in Angriff genommen werden. Im Frühjahr/Sommer 2015 hat sich herausgestellt, dass mit dem Grundeigentümer keine Einigung erzielt werden kann, und daher diese Teilstrecke nicht realisiert wird. Das Vorhaben schließt daher mit voraussichtlich € 165.000. Von den zugesicherten BZ Mittel 2014 in Höhe von € 185.900 werden daher nur € 119.500 benötigt, die restlichen € 66.400 sollen mittels Zweckänderung dem neuen ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2015“ zur Verfügung gestellt werden.

2.) Für das ao. Vorhaben „Oberer Saurachberg (II)“ wurde am 28.05.2015 ein Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben von € 124.300 beschlossen. Lt. Mitteilung bzw. Endabrechnung durch die Agrartechnik kann das Vorhaben aber mit Gesamtausgaben in Höhe von € 94.000 abgeschlossen werden. Von den zugesicherten BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 53.800 werden daher nur € 40.000 benötigt, die restlichen € 13.800 sollen mittels Zweckänderung ebenfalls dem neuen ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2015“ zufließen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

beim Amt d. Ktn. Landesregierung - Abteilung 3 – Gemeinden um

- **Zweckänderung BZ-Mittel 2014
aus Vorhaben „Straßensanierung/Vermessung 2014“ € 66.400 und**
- **Zweckänderung BZ-Mittel 2015
aus Vorhaben „Oberer Saurachberg (II)“ € 13.800 und**
- **Zuteilung der so frei gewordenen BZ Mittel – gesamt € 80.200 - auf das neue
Vorhaben „Straßensanierungen 2015“**

anzusuchen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

6. Änderung Finanzierungsplan „Oberer Saurachberg II“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Finanzierungsplan Oberer Saurachberg II wurde mit Gesamtausgaben von € 124.300,00 vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.05.2015 beschlossen. Laut Mitteilung bzw. voraussichtlicher Endabrechnung durch die Agrartechnik Herrn DI. Nau werden sich die Gesamtkosten um mehr als € 30.000 verringern, was einen auf die Gesamtinvestition von rd. € 94.000 berichtigten bzw. abgeänderten Finanzierungsplan und eine Zweckänderung der zugesicherten BZ-Mittel 2015 erfordert.

Bisher:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
Straßenbauten	124.300	124.300			
Gesamtkosten	124.300	124.300			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
Interessentenbeiträge	11.600	11.600			
Landesmittel KBO	17.900	17.900			
BZ-Mittel 2015	53.800	53.800			
Landesmittel Agrar	41.000	41.000			
Gesamtsummen	124.300	124.300			

Neu:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
Straßenbauten	94.000	94.000			
Gesamtkosten	94.000	94.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
Interessentenbeiträge	11.600	11.600			
Landesmittel KBO	12.300	12.300			
BZ-Mittel 2015	40.000	40.000			
Landesmittel Agrar	30.100	30.100			
Gesamtsummen	94.000	94.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den am 28.05.2015 beschlossenen Finanzierungsplan für das Vorhaben ao. „Oberer Saurachberg (II)“ von derzeit € 124.300 um € 30.300 auf neu Gesamtausgaben € 94.000 abzuändern bzw. zu reduzieren.

Die bei diesem Vorhaben nun nicht mehr benötigten zugesicherten BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 13.800 sollen in einem eigenen Tagesordnungspunkt mittels Zweckänderung dem neuen ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2015“ zur Verfügung gestellt werden.

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Änderung Finanzierungsplan „Straßensanierungen/Vermessung 2014“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Straßensanierung/Vermessung 2014“ wurde mit Gesamtausgaben von € 253.600 vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.07.2015 beschlossen. Darin enthalten ist u.a. auch der Ausbau des Mittleren Teuchenweges mit Ausbaukosten von rd. € 87.000, welcher wegen Einspruch/Änderungswünschen eines Grundeigentümers im Jahr 2014 nicht realisiert werden konnte. Da letztendlich keine Einigung mit dem nunmehrigen Grundeigentümer erzielt werden konnte, entfällt der Ausbau dieses Teilstückes. Daher sind der Finanzierungsplan abzuändern/zu reduzieren und zugesicherte BZ-Mittel aus dem Jahr 2014 mittels Zweckänderung umzuschichten.

Bisher:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2014	2015	2016	2017
in € Beträgen					
Straßenbauten	232.000	232.000			
Vermessungen	21.600	21.600			
Gesamtkosten	253.600	253.600			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2014	2015	2016	2017
in € Beträgen					
Landesmittel KBO 2014	63.400	63.400			
BZ-Mittel 2014	185.900	185.900			
BZ-Mittel 2012	4.300	4.300			
Gesamtsummen	253.600	253.600			

Neu:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2014	2015	2016	2017
in € Beträgen					
Straßenbauten	150.500	150.500			
Vermessungen	14.500	14.500			
Gesamtkosten	165.000	165.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2014	2015	2016	2017
in € Beträgen					
Landesmittel KBO 2014	41.200	41.200			
BZ-Mittel 2014	119.500	119.500			
BZ-Mittel 2012	4.300	4.300			
Gesamtsummen	165.000	165.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den am 03.07.2014 beschlossenen Finanzierungsplan für das Vorhaben ao. „Straßensanierung/Vermessung 2014“ von derzeit € 253.600 wegen Nichtrealisierung des

Teilstückes Mittlerer Teuchenweg um € 88.600 auf neue Gesamtausgaben € 165.000 abzuändern bzw. zu reduzieren.

Die bei diesem Vorhaben nun nicht mehr benötigten zugesicherten BZ-Mittel 2014 in Höhe von € 66.400 sollen in einem eigenen Tagesordnungspunkt mittels Zweckänderung dem neuen ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2015“ zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Finanzierungsplan „Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau-Sanierungen 2015“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In diesem Vorhaben (land- und forstwirtschaftlicher Wegebau) sind die Sanierungen des „Hoheggerweges“ (€ 17.000) und eines Teilstückes des „Mittleren Teuchenweges“ in Außerteuchen (Bachkeusche bis ehem. Volksschule € 10.000) zusammengefasst.

Gesamtinvestition € 27.000, Bedeckung: BZ-Mittel 2015

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
002 Straßenbauten	27.000	27.000			
Gesamtkosten	27.000	27.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
8711 BZ-Mittel 2015	27.000	27.000			
Gesamtsummen	27.000	27.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „LFW Sanierungen 2015“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 27.000,00 zu beschließen.

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Finanzierungsplan „Marktplatz“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2015 sollen die Sanitäranlagen beim Wirtschaftshof, die für diverse Veranstaltungen zur Verfügung stehen (Bauernmarkt, etc.) saniert werden. Geplant sind die Adaptierung/der Umbau des bisherigen Damen-WC und damit die Schaffung eines barrierefreien bzw. behindertengerechten WC. Auch das Herren-WC soll durch diverse Maßnahmen (Trennwände, Pissoirs) den derzeitigen Erfordernissen angepasst werden.

Gleichzeitig soll über Antrag des Bau- u. Fremdenverkehrsausschusses der Marktplatz asphaltiert werden (ohne Bodenaustausch, der bestehende Unterbau soll beibehalten werden; Gehstreifen rundum – außerhalb der Banden, L=120,0 m, B=1,0 m: Angebot brutto € 37.910,00).

Für beide Maßnahmen zusammengenommen wird mit Investitionen in Höhe von rd. € 100.000,00 gerechnet, Bedeckung mit BZ-Mittel 2015.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
050 Sonderanlagen	100.000	100.000			
Gesamtkosten	100.000	100.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel 2015	100.000	100.000			
Gesamtsummen	100.000	100.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Marktplatz“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 100.000,00 zu beschließen.

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Finanzierungsplan „Straßensanierungen 2015“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In diesem Vorhaben sind nachfolgende Teilstrecken zusammengefasst (für alle wird gleichzeitig beim Land um 25 %ige KBO Förderung angesucht):

Hammerweg (€ 11.500), Flatschach Kreuzung (€ 6.500), Tiebelweg Abzw. Feldweg – Pleschberger (€ 35.000), Schleichenfeld Sanierungen (€ 55.000), Teuchner Höhenstraße Einbindung von B 95 ca. 200-300 lfm. (€ 35.000), Vorderkaidern Sanierung und Entwässerung (mit BZ 2015 u. BZ a.d.R. für Unwetterschäden € 10.000, gesamt € 25.000) und Unterbodenweg Einbindung Steinbruggerweg bis Ortstafel oberhalb Haus Schwaiger (€ 20.000)

Gesamtausgaben € 188.000; Bedeckung: KBO-Förderung, BZ-Mittel 2015 und BZ a.d.R. für Unwetterschäden 2015. Mittels Zweckänderung werden vom Vorhaben Straßensanierung/ Vermessung 2014 € 66.400 an BZ-Mittel 2014 und vom Vorhaben Oberer Saurachberg (II) € 13.800 an BZ-Mittel 2015 diesem Vorhaben „Straßensanierung 2015“ zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden von den BZ-Mittel 2015 € 50.800 benötigt, daher BZ-Mittel 2015 gesamt € 64.600.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

002 Straßenbauten	188.000	188.000			
Gesamtkosten	188.000	188.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

8711 BZ-Mittel 2015	64.600	64.600			
8711 BZ Mittel 2014 ZÄ	66.400	66.400			
8711 BZ a.d.R. Unwettersch.	10.000	10.000			
8710 KBO Förd. 25 %	47.000	47.000			
Gesamtsummen	188.000	188.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Straßensanierungen 2015“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 188.000,00 zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Finanzierungsplan „Ländliches Wegenetz-Zufahrten Kamp/Schuß“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Asphaltierung der Hofzufahrten Kamp in Zedlitzberg 7 und Schuß in Zedlitzberg 13 mit Förderung Landesmittel Agrar. Gesamtausgaben € 43.500, Bedeckung BZ-Mittel 2015 und Landesmittel Agrar.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

002 Straßenbauten	43.500	43.500			
Gesamtkosten	43.500	43.500			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

8711 BZ-Mittel 2015	25.500	25.500			
8713 Agrartechnik	18.000	18.000			
Gesamtsummen	43.500	43.500			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „LWN Zufahrten Kamp und Schuß“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 43.500,00 zu beschließen.

Das gegenständliche Vorhaben wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Änderung mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2015-2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 18. Mai 2015 Zahl: A03-ALL-1123/3-2015 wurde der Gemeinde Himmelberg für das Jahr 2015 ein BZ-Rahmen von € 460.000 (inkl. Strukturkostenboni) zugesichert.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossene, bisher gültige mittelfristige Finanzierungs- und Investitionsplan für den außerordentlichen Haushalt 2015 –

2019 ist daher abzuändern. Für die Folgejahre 2016-2019 ist von einem BZ-Rahmen in Höhe von € 368.000 auszugehen, d.s. 80 % der BZ-Mittel 2015 (€ 460.000).

Im neu zu beschließenden Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2015 bis 2019 sind im Jahr 2015 die Vorhaben Nr. 1 bis Nr. 6 mit Finanzierungsplänen und die Vorhaben Nr. 7 bis Nr. 9 (LWN Teuchner Höhenstraße, Bankettsanierungen und Klatzenbergweg) nur vorläufig aufgenommen. Ab dem Jahr 2016 handelt es sich mit Ausnahme „Schwaigerweg“ um ein **vorläufiges Konzept**, da die Vorhaben jährlich angepasst werden. So verschiebt sich z.B. das Vorhaben Volksschule Innensanierung auf das Jahr 2017, die Vorhaben Rückhaltebecken neu und Einbindung Himmelberg Nord B 95 hängen von der Einigung mit Grundstückseigentümern ab.

Oberer Saurachberg (II)

Bereits im Jahr 2008 wurde der Unterbau des Weges mit einem Kostenaufwand von rd. € 75.000 mit Förderung Landesmittel Agrar und Interessentenbeiträgen hergestellt. Im Jahr 2015 erfolgte nun die Adaptierung Unterbau mit Asphaltierung mit einem Kostenaufwand von rd. € 94.000, Bedeckung mit Landesmitteln Agrar, KBO-Förderung 25 %, Interessentenbeiträgen und BZ-Mittel 2015.

Schwaigerweg

Ausbau Weganlage von der Abzweigung nächst Ferlan vlg. Dielitzer in Schwaig bis zur Hofstelle Mainhard Johannes vlg. Kleinschwaiger. Gesamtinvestition € 182.000, aufgeteilt auf die Jahre 2015 (Unterbau) und 2016 (Asphaltierung). Bedeckung mit Zweckänderung BZ Mittel 2013 und BZ Mittel 2014 (aus Vorhaben ao. Straßensanierung 2013), Interessentenbeiträge, Landesmittel Agrar, KBO Förderung 25 % und Zuführung vom OH (Abschluss Vorhaben Straßensanierung 2013).

War ursprünglich ein Teil vom ao. Vorhaben Straßensanierung 2013 (Kamp, Trumpold/Steinbauer und Schwaigerweg), dieses wurde mit Fertigstellung Kamp und Trumpold/Steinbauer abgeschlossen und ein neues Vorhaben „Schwaigerweg“ eröffnet (daher auch Zweckänderung BZ und Rückführung an OH bzw. Zuführung vom OH aus Vorhaben Straßensanierung 2013).

Straßensanierungen 2015

Umfasst die Teilstrecken Hammerweg (€ 11.500), Flatschach Kreuzung (€ 6.500), Tiebelweg Abzw. Feldweg – Pleschberger (€ 35.000), Schleichenfeld Sanierungen (€ 55.000), Teuchner Höhenstraße Einbindung von B 95 ca. 200-300 lfm. (€ 35.000), Vorderkaidern Sanierung und Entwässerung (mit BZ 2015 u. BZ a.d.R. für Unwetterschäden € 10.000, gesamt € 25.000) und Unterbodenweg Einbindung Steinbruggerweg bis Ortstafel oberhalb Haus Schwaiger (€ 20.000)
Gesamtausgaben € 188.000; Bedeckung: 25 % KBO-Förderung 2015, BZ-Mittel 2015 und BZ a.d.R. für Unwetterschäden 2015.

LFW Sanierungen 2015

Sanierung „Hoheggerweg“ (Kostenschätzung € 17.000) und Außerteuchen Teilstück Bachkeusche bis ehem. Volksschule (Kostenschätzung € 10.000), gesamt € 27.000, Bedeckung BZ Mittel 2015.

LWN Zufahrten Kamp und Schuß

Asphaltierung Hofzufahrten Kamp und Schuß in Zedlitzberg mit Gesamtausgaben € 43.500. Bedeckung Förderung Landesmittel Agrar und BZ Mittel 2015.

Marktplatz

Herstellung bzw. Adaptierung der Sanitäreinrichtungen beim Wirtschaftshof für diverse Veranstaltungen, vor allem für die Abhaltung des Bauernmarktes mit Ausbau des bisherigen „Damen“ WC in ein barrierefreies u. behindertengerechtes WC, sowie Neueinrichtung des bisherigen „Herren“ WC. Gleichzeitig werden der Marktplatz asphaltiert und rundum Gehstreifen außerhalb der Banden errichtet. Gesamtinvestition für beide Maßnahmen € 100.000, Bedeckung BZ Mittel 2015.

LWN Teuchner Höhenstraße

Dieses Vorhaben umfasst die Sanierung der Teuchner Höhenstraße ab Ende Asphaltierung weiter ca. 800 lfm. Innerhalb der Bringungsgemeinschaft müssen rechtliche Angelegenheiten (Vorstand, Statuten und Weganteile) erst aktualisiert und adaptiert werden. Ein Ergebnis (vor allem in Hinblick auf die Interessentenanteile) ist bis heute noch nicht vorhanden. Mit dem Unterbau soll schon im Jahr 2015 begonnen werden, sofern die Wegverhandlung durchgeführt bzw. der Ausbaubescheid erlassen wurde. Durchführung durch die Agrartechnik, mit Interessentenanteilen, Agrarförderung und BZ Mittel 2015. Voraussichtliche Gesamtinvestition € 173.000.

Bankettsanierungen

Nachhaltige Sanierung von, infolge Starkregen/Unwetter im Jahr 2015, stark ausgeschwemmten Banketten auf verschiedenen Straßenstücken (z.B. mittlerer Saurachbergweg, Werschling, Klatzenberg etc). Mit BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 29.900.

Klatzenbergerweg

Unterbau und Asphaltierung Klatzenbergerweg von Abzweigung Altmann/Zwatz bis Zweinitzer und Maizinger; BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 50.000 vorgesehen - genaue Zahlen erst nach Wegverhandlung.

Straßenausbau

Für diverse - noch näher zu bestimmende - Straßenausbaumaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich Beträge vorreserviert.

Rückhaltebecken neu

Bisherige Planungskosten mit € 34 100 im Vorhaben Errichtung Rückhaltebecken abgewickelt. Dieses Vorhaben wurde 2010 abgeschlossen.

Sollte der Ausbau beginnen (hängt von Grundeigentümern ab) ist ein neuer Finanzierungsplan zu erstellen.

Vorläufig wurden Beträge für die Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen.

Volksschule Innensanierung

Verschiedene Maßnahmen im Schulgebäude: Erneuerung Türen, Sanierung der Sanitäreinrichtungen, Erneuerung der Beleuchtung (Energieverbrauch), kleinere Adaptationen im Turnsaalbereich, Herstellung der Barrierefreiheit etc; bis Ende 2016 sollte ein Konzept erstellt sein (durch Techniker Ing. Rindler bei der VG Feldkirchen) und für das Jahr 2017 um Förderung durch den Schulbaufonds angesucht werden (derzeit keine Fördermittel vorhanden).

Gesamtausgaben voraussichtlich rd. € 240.000;

Ausbau Hofzufahrten Außerteuchen Mitte

Bei Prioritätenreihung Ausbau ländl. Wegenetz (GR 25.10.2011) an nun 2. Stelle gereiht; Hofzufahrt Brandstätter/Blassnig (GR 24.6.2008); nur Beitragsleistung der Gemeinde.

Vorerst € 50.000 (BZ Mittel für das Jahr 2016) gerechnet

Örtliches Entwicklungskonzept

Bestehendes ÖEK stammt aus dem Jahr 1998, eine Erneuerung wird notwendig; Kosten rd. € 120.000, Bedeckung BZ-Mittel 2016-2018

Einbindung Himmelberg Nord - B 95

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2011 wurde der Grundsatzbeschluss auf Durchführung des Projektes des Landes Kärnten „Einbindung Himmelberg Nord – B 95“ gefasst. Eine grobe Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinde Himmelberg ergibt eine Summe von rd. € 300.000, die mit BZ Mittel (und/oder Regionalfonds-darlehen) zu bedecken wäre.

Da ein Grundeigentümer nach wie vor nicht bereit ist, eine Grundfläche abzutreten, ist die Durchführung fraglich. Im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wird dieses Vorhaben daher nach hinten (mit Beginn 2017) gereiht.

Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2015 bis 2019 neu gesamt A 2.359.400
Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2015 bis 2019 neu gesamt E 2.359.400

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den für den außerordentlichen Haushalt zuletzt am 16.12.2014 geänderten mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan 2015-2019 abzuändern und mit den angeführten Vorhaben sowie nach den im Konzept vorliegenden Summen in Einnahme und Ausgabe in Höhe von insgesamt je € 2.359.400 als mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2019 mit nachstehenden Vorhaben und Einzelsummen zu beschließen:

MITTELFRIST. FINANZIERUNGS- u. INVESTITIONSPLAN ao. VORHABEN						
2015-2019	Änderung		in €-Beträgen			

	IP 2015	IP 2016	IP 2017	IP 2018	IP 2019	Gesamt
ao. Ausgaben gesamt	807.400	448.000	368.000	368.000	368.000	2.359.400
ao. Einnahmen gesamt	837.000	418.400	368.000	368.000	368.000	2.359.400
Einnahmen:						
BZ-Mittel AOH	460.000	368.000	368.000	368.000	368.000	1.932.000
Interessentenbeiträge	11.600	9.400				21.000
Landesmittel Agrar	131.700	26.400				158.100
Landesmittel KBO 25 %	73.900	13.600				87.500
Zuführung vom OH	26.300	1.000				27.300
Vortrag BZ 2013 zu. 2014 ZÄ	123.500					123.500
BZ adR Unwetterschäden	10.000					10.000
Gesamtsumme Einn.	837.000	418.400	368.000	368.000	368.000	2.359.400

Ausgaben:

Vorhaben	IP 2015	IP 2016	IP 2017	IP 2018	IP 2019	Gesamt- ausgaben
oberer Saurachbergweg (II)	94.000					94.000
Schwaigerweg	102.000	80.000				182.000
Straßensanierungen 2015	188.000					188.000
LFW Sanierungen 2015	27.000					27.000
LWN Zufahrten Kamp u.Schuß	43.500					43.500
Marktplatz	100.000					100.000
LWN Teuchner Höhenstraße	173.000					173.000
Bankettsanierungen	29.900					29.900
Klatzenbergweg	50.000					50.000
Straßenausbau		188.000	118.000	108.000	118.000	532.000
Rückhaltebecken		80.000	50.000	50.000	50.000	230.000
Volksschule Innensanierung		-	100.000	90.000	50.000	240.000
Hofzufahrt Außerteuchen		50.000	-	-	-	50.000
örtl. Entwicklungskonzept		50.000	50.000	20.000		120.000
Einbindung Himmelberg Nord B95			50.000	100.000	150.000	300.000
Summe	807.400	448.000	368.000	368.000	368.000	2.359.400

BZ-Wünsche Übersicht:

Vorhaben	IP 2015	IP 2016	IP 2017	IP 2018	IP 2019	Summe
oberer Saurachbergweg (II)	40.000					40.000
Schwaigerweg	-					-
Straßensanierungen 2015	64.600					64.600
LFW Sanierungen 2015	27.000					27.000
LWN Zufahrten Kamp u.Schuß	25.500					25.500
Marktplatz	100.000					100.000
LWN Teuchner Höhenstraße	123.000					123.000
Bankettsanierungen	29.900					29.900
Klatzenbergweg	50.000					50.000
Straßenausbau		188.000	118.000	108.000	118.000	532.000
Rückhaltebecken		80.000	50.000	50.000	50.000	230.000
Volksschule Innensanierung		-	100.000	90.000	50.000	240.000
Hofzufahrt Außerteuchen		50.000	-	-	-	50.000
örtl. Entwicklungskonzept		50.000	50.000	20.000		120.000
Einb. Himmelberg Nord B95			50.000	100.000	150.000	300.000
BZ Summen AOH	460.000	368.000	368.000	368.000	368.000	1.932.000

An das Amt der Kärntner Landesregierung wird gleichzeitig der Antrag gestellt, von den für das Jahr zugesicherten BZ-Mittel 2015 in Höhe von gesamt € 460.000 einen Teilbetrag von € 257.100 lt. nachfolgender Aufstellung zur Verfügung zu stellen und die noch verbleibenden € 202.900 bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates (spätestens Dezember 2015) zu reservieren:

Vorhaben	Haushalt	Betrag in €	Finanzierungsplan
Oberer Saurachberg (II)	AOH	40.000	Vorauss.GR 10.09.2015 Änderung
Straßensanierungen 2015	AOH	64.600	Vorauss.GR 10.09.2015
LFW Sanierungen 2015	AOH	27.000	Vorauss.GR 10.09.2015
LWN Zufahrten Kamp und Schuß	AOH	25.500	Vorauss.GR 10.09.2015
Marktplatz	AOH	100.000	Vorauss.GR 10.09.2015
Summe		257.100	
Restbetrag noch offen		202.900	
zugesicherte BZ Mittel 2015		460.000	

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die derzeit überschaubaren Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Finanzjahr 2015 machen die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages 2015 notwendig. Diese Änderungen betreffen hauptsächlich den außerordentlichen Haushalt (Zusicherung BZ-Mittel 2015).

Ordentlicher Haushalt:

Größere Mehreinnahmen:

Plus
2/941/860 € 43.800 Finanzaufw. gem. FAG (veransch. 50 % d. VJ)

Größere Einnahmensenkung:

	Minus		
2/782/8712	€	5.000	Verein Holzstraße BZ idR und adR 2015 s.u.

Größere Mehrausgaben:

	Plus		
1/010/614	€	2.800	Gemeindeamt, Rep. Eingang
1/090/256	€	3.000	Bezugsvorschuss Genehm. Bgm v. 27.07.2015
1/164/774	€	4.000	WWG Pichlern, Versetzung Hydranten
1/269/7571	€	10.000	Subv. Sportschützen (GR 28.05.2015)
1/429/7571	€	1.200	Subvention Seniorenvereine (GR 28.05.2015)
1/612/002	€	11.200	Ortseinfahrten Gestaltung (GR 28.5.2015) u. Asphaltierung Verkehrsinsel Oberboden
1/816/050	€	4.000	Beleuchtung Bushaltestelle Schleichenfeld
1/980/9106	€	4.000	Zuf. v. OH an ao. Modellwege

Größere Ausgabenkung:

	Minus		
1/782/757	€	5.000	Verein Ktn. Holzstraße Beitrag 2015 s.o.

Der Voranschlag ordentlicher Haushalt 2015 wurde ursprünglich ausgeglichen erstellt. Derzeit stehen Mehr-Einnahmen von € 50.400 Mehr-Ausgaben in Höhe von € 50.400 gegenüber = Haushaltsausgleich, Erweiterung in E/A € 50.400, d.h.

Erweiterung ordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 50.400 von bisher € 3.105.700 auf nunmehr € 3.156.100.

Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht:

Vorhabens- Ansatz	Vorhaben	1. NtVA 2015	2. NtVA 2015	Vorhaben gesamt
612000	Oberer Saurachberg II	124.300	- 30.300	94.000
612100	Schwaigerweg	131.600		131.600
612140	Straßensanierung 2013	24.700		24.700
612150	Modellwege (Schotter)	29.000	4.000	33.000
612190	Str.Sanierungen u. Vermess. 2014	103.100	- 88.600	14.500
612200	Katstrophenschaden 2014	1.800		1.800
612700	Straßensanierungen 2015	-	188.000	188.000
710300	LFW Sanierungen 2015	-	27.000	27.000
710400	LWN Zufahrten Kamp u. Schuß	-	43.500	43.500
816000	LED Straßenbeleuchtung	22.800		22.800
828000	Marktplatz	-	100.000	100.000
	Summe	437.300	243.600	680.900

61200 Oberer Saurachberg (II) - Änderung

In den Jahren 2007 bis 2008 wurde die Schotteroberfläche des oberen Saurachbergweges – Hofzufahrt Wadl Rudolf mit einem Gesamtaufwand von rd. € 75.000 saniert.

Jetzt erfolgte die Asphaltierung dieses Weges inkl. Anpassung des Unterbaues. Lt. Kostenschätzung Agrartechnik € 124.300. Nun stellt sich heraus, dass das Vorhaben um € 30.300 günstiger, d.h. mit Gesamtausgaben von € 94.000 fertiggestellt werden konnte. Der Finanzierungsplan wird in derselben Sitzung dementsprechend korrigiert und die zu viel zugesicherten BZ Mittel 2015 in Höhe von € 13.800 werden mittels Zweckänderung dem Vorhaben Straßensanierung 2015 zur Verfügung gestellt.

612100 Schwaigerweg - unverändert

61214 Straßensanierung 2013 – unverändert

61215 Modellwege (Schotter) - Änderung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2013 wurde der Finanzierungsplan von bisher € 75.000 auf neu € 96.700 erweitert. Nach Durchführung der Sanierung Saurachberg-Freiwald-Manessen schließt das Vorhaben mit einem Abgang von € 3.917,82, mittels Zuführung vom OH (2. NtVA 2015) in Höhe von € 4.000 wird es ausgeglichen und abgeschlossen.

61219 Straßensanierungen und Vermessungen 2014 - Änderung

Zusammenfassung der am 03.07.2014 beschlossenen fünf Vorhaben und vier Vermessungen: Die Vorhaben Strecken Nr. 1- bis Nr. 4 (Oberboden-Klatzenberg/Huber, Pichlern – Bereich Fransen/Trasischker, Flatschacherweg Mißbichler-Süntinger und Wöllacherweg Aigner – Gfrerer) sind abgerechnet und die Schlussrechnungen der drei durchgeführten Vermessungen sind eingetroffen.

Für das Vorhaben Nr. 5 LWN Außerteuchen – mittlere Teuchen mit Vermessung wurde keine Einigung mit einem Grundeigentümer erzielt, die Strecke wird nicht ausgebaut.

Das Vorhaben schließt daher mit Gesamtausgaben von rd. € 165.000, der Finanzierungsplan wird von € 253.600 um € 88.600 auf neu € 165.000 zu beschließen sein und die so freigewordenen BZ-Mittel 2014 in Höhe von € 66.400 werden mittels Zweckänderung dem neuen Vorhaben Straßensanierungen 2015 zur Verfügung gestellt.

6122 Katastrophenschaden 2014 - unverändert

6127 Straßensanierungen 2015 - neu

Umfasst die Teilstrecken Hammerweg (€ 11.500), Flatschach Kreuzung (€ 6.500), Tiebelweg Abzw. Feldweg – Pleschberger (€ 35.000), Schleichenfeld Sanierungen (€ 55.000), Teuchner Höhenstraße Einbindung von B 95 ca. 200-300 lfm. (€ 35.000), Vorderkaidern Sanierung und Entwässerung (mit BZ 2015 u. BZ a.d.R. für Unwetterschäden €10.000, gesamt € 25.000) und Unterbodenweg Einbindung Steinbruggerweg bis Ortstafel oberhalb Haus Schwaiger (€ 20.000)

Gesamtausgaben € 188.000; Bedeckung: 25 % KBO-Förderung 2015, BZ-Mittel 2015 und BZ a.d.R. für Unwetterschäden 2015.

7103 LFW Sanierungen 2015 - neu

Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Hoheggerweg mit geschätzt € 17.000 und Außerteuchen Bachkeusche bis ehem. Volksschule mit geschätzt € 10.000, Gesamtausgaben € 27.000. Bedeckung BZ-Mittel 2015

7104 LWN Zufahrten Kamp und Schuß - neu

in Zedlitzberg, Gesamtkosten € 43.500 mit Förderung Agrar € 18.000 und BZ-Mittel 2015 € 25.500.

816 LED Straßenbeleuchtung – unverändert

828 Marktplatz – neu

Erneuerung bzw. Errichtung barrierefreie und behindertengerechte Sanitäranlagen im Wirtschaftshof für Veranstaltungen (Bauernmarkt) und Asphaltierung des Marktplatzes mit Gehstreifen außerhalb der Banden. Gesamtinvestition € 100.000, Bedeckung BZ-Mittel 2015.

Erweiterung außerordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 243.600 von bisher € 437.300 auf gesamt € 680.900.

Gesamterweiterung OH und AOH um € 294.000 von bisher € 3.156.100 auf neu € 3.837.000.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom _____, Zahl: 900-2/2015-2-mal, über
die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2015:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2014, Zahl: 900-2/2014-mal, in der Fassung der Nachtrags-voranschläge aufgrund der Verordnungen des Gemeinderates vom 28.05.2015, Zahl: 900-2/2015-1-mal im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen		erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	3.105.700	erw.	50.400	3.156.100
Summe der Einnahmen	3.105.700	erw.	50.400	3.156.100
Abgang	0		0	0
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	437.300	erw.	243.600	680.900
Summe der Einnahmen	437.300	erw.	243.600	680.900
c) GESAMTAUSGABEN	3.543.000	erw.	294.000	3.837.000
GESAMTEINNAHMEN	3.543.000	erw.	294.000	3.837.000
GESAMTABGANG	0		0	0

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des ersten Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister:“

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Entsendung eines neuen Beiratsmitgliedes „Region Nockberge“ sowie Abberufung altes Mitglied

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bei der Gründerversammlung der „Tourismusregion Nockberge GmbH“ am 05. November 2014 im Amthof in Feldkirchen wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 der Beirat der GmbH eingesetzt. Als Mitglied für die Gemeinde Himmelberg wurde der Amtsleiter, Herr Horand Gailer, bestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag dient der Beirat der Entlastung der Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere durch Kontrolle, Beratung und Unterstützung der Geschäftsführer sowie der Beschleunigung von notwendigen Entscheidungen im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung. Jeder Gesellschafter ist berechtigt mindestens ein Beiratsmitglied zu entsenden. Die Entsendung der Mitglieder des Beirates erfolgt auf unbestimmte Dauer. Die Gesellschafter haben das Recht die von ihnen bestellten Beiratsmitglieder jederzeit abzurufen und neue Mitglieder an deren Stelle zu entsenden.

Seitens der Geschäftsführung der „Tourismusregion Nockberge GmbH“ wurde an die Gesellschafter der Wunsch geäußert, dass die entsendeten Beiratsmitglieder, wenn möglich, Erfahrungen im Tourismusbereich haben. Seitens der Gemeinde Himmelberg soll deshalb ein Tausch hinsichtlich des Beiratsmitgliedes durchgeführt werden. Der Amtsleiter, Herr Gailer, soll als Beiratsmitglied abberufen werden. Als sein Nachfolger soll Herr Günther Zeilinger vom Naturgut Lassen als Beiratsmitglied für die Gemeinde Himmelberg entsendet werden. Herr Zeilinger war bereits als Programmentwickler für den Erlebnisraum Himmelberg tätig. Die Tätigkeit als Beiratsmitglied erfolgt ehrenamtlich.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

Herrn Horand Gailer als Beiratsmitglied der „Tourismusregion Nockberge GmbH“ abzurufen und an seiner Stelle Herrn Günther Zeilinger als Beiratsmitglied für die Gemeinde Himmelberg zu entsenden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Nominierung Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Gemeinderatsmitglied Warmuth Erwin verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal und wird vom Ersatzmitglied Marktl-Oberrauter Andrea vertreten.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2015 wurde mit 10 Pro Stimmen zu 9 Gegenstimmen beschlossen, dass Herr Dietmar Schuß als Vertreter der Gemeinde Himmelberg in die Grundverkehrskommission bei der BH Feldkirchen entsendet wird. Für ihn muss noch ein Ersatzmitglied nominiert werden. Vom Vorsitzenden kommt der Vorschlag, dass Herr GR. Erwin Warmuth als Ersatzmitglied nominiert wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard und GV. DI (FH) Armin Buttazoni) mehrheitlich den Antrag, Herrn Erwin Warmuth als Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission zu nominieren.

Der Gemeinderat schließt sich mit 11 Pro Stimmen zu 8 Gegenstimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard Johannes, GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Aigner Christian, GR. Treffner Patrick und GR. Tillian Josef; Stimmenthaltung von GR. Pfandl Martin, EM. Kandolf Johannes) mehrheitlich dem Antrag an.

GR. Erwin Warmuth betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

16. Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2015 wurden gemäß § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBI. Nr. 21/2000, die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten bestellt. Mit E-Mail vom 16. Juni 2015 teilte Herr Mag. Ludwig Rader (Ersatzmitglied GJG Sallach-Fresen) mit, dass er die Liegenschaft in Fresen 2 verkauft hat. Aus diesem Grund muss für ihn ein Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle nachnominiert werden. Auf Vorschlag von Herrn Thomas Winkler, Pächter des GJG Sallach-Fresen, soll Herr DI (FH) Armin Buttazoni als neuer Eigentümer der Liegenschaft Fresen 2 als Ersatzmitglied nachnominiert werden. Herr DI (FH) Armin Buttazoni ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

Herrn DI (FH) Armin Buttazoni für das GJG Sallach-Fresen als Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten zu bestellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Volksschule Himmelberg – Reinigung und Kinderbetreuung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Gemeinderatsmitglied Strmljan Mario verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal und wird vom Ersatzmitglied Markt-Oberrauter Andrea vertreten.

Mit 01. April 2016 werden die beiden Vertragsbediensteten Josef und Christine Bitai in den Ruhestand versetzt. Seitens der Gemeinde Himmelberg muss somit vor allem für die Bereiche Reinigung und Kinderbetreuung (06.45 – 07.45 Uhr sowie 11.30 -12.30 Uhr) ein Ersatz gefunden werden. Diesbezüglich sind drei Varianten abzuwägen:

- (1) Anstellung von zwei Arbeitskräften; 1 Schulwart und zusätzlich 1 Reinigungskraft; Kinderbetreuung?
- (2) Anstellung von 2 Reinigungskräften; Kinderbetreuung?
- (3) komplette Auslagerung an eine Firma; teilweise Übernahme von Arbeiten durch Wirtschaftshofmitarbeiter

Kosten Variante 1: 1 Schulwart mit Stellenwert 24 gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz; pro Monat ca. € 2.583,00 brutto (14 Gehälter auf 12 Monate umgelegt + Dienstgeberkosten); 1 Reinigungskraft mit Stellenwert 21 gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz; pro Monat ca. € 2.450,00 brutto (14 Gehälter auf 12 Monate umgelegt + Dienstgeberkosten); Vordienstzeiten nicht berücksichtigt; Kinderbetreuung noch offen; Zahlung an Rettet das Kind für Kinderbetreuung von 06.45 – 07.45 Uhr im Schuljahr 2014/2015 € 3.053,83 sowie Kosten für Reinigungsmittel nicht berücksichtigt;

Kosten Variante 2: 2 Reinigungskräfte mit Stellenwert 21 gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz; pro Monat je ca. € 2.450,00 brutto (14 Gehälter auf 12 Monate umgelegt + Dienstgeberkosten); Vordienstzeiten nicht berücksichtigt; Kinderbetreuung noch offen; Zahlung an Rettet das Kind für Kinderbetreuung von 06.45 – 07.45 Uhr im Schuljahr 2014/2015 € 3.053,83 sowie Kosten für Reinigungsmittel nicht berücksichtigt;

Kosten Variante 3: diesbezüglich wurden 2 Angebote von Objektreinigungsfirmen eingeholt;

- STAR Objektreinigung aus Liebenfels: pro Monat Reinigung und Kinderbetreuung € 3.558,00 inkl. MwSt. (Grundreinigung umgelegt); Regiestundensatz € 23,00;
- GR Service GmbH aus Feldkirchen: pro Monat Reinigung und Kinderbetreuung € 3.433,00 inkl. MwSt. (Grundreinigung umgelegt); Regiestundensatz € 22,00;

Im Preis enthalten sind sämtliche Reinigungs- und Pflegematerialien, Reinigungsgeräte, Hilfsmittel, Lohnnebenkosten, Sozialaufwendungen, Haftpflichtversicherungen sowie Kosten der Ersatzkräfte für Urlaubs- und Krankenstandvertretungen.

Von den Vorstandsmitgliedern wurde ausführlich über die weitere Vorgehensweise beraten und die Vorteile und Nachteile der möglichen Varianten abgewogen. Für die Variante 3 spricht vor allem, dass die Objektreinigung sowie die Kinderbetreuung von der Firma übernommen werden und Kosten für Urlaubs- und Krankenstandvertretungen wegfallen. Zwar kann der Gemeinderat keinen Einfluss auf die von der Firma anzustellenden Arbeitskräfte nehmen, aber kann vom Bürgermeister das Ersuchen ergehen, lokale Arbeitskräfte anzustellen. Die Vorstandsmitglieder sind sich einig gewesen, dass die Objektreinigung sowie die Kinderbetreuung in der Volksschule ab dem nächsten Jahr vorerst von einer Firma übernommen werden sollten. Sollten die Arbeiten nicht zufriedenstellend ausgeführt werden, kann zukünftig eine andere Variante angedacht werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

ab nächstem Jahr (Zeitpunkt steht noch nicht genau fest) die Reinigung der Volksschule Himmelberg sowie die Kinderbetreuung (06.45 – 07.45 Uhr sowie 11.30 -12.30 Uhr) von der Firma GR Service GmbH aus Feldkirchen, durchführen zu lassen.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird nochmals ausführlich über die möglichen Varianten sowie über die in der Schule anfallenden Arbeiten diskutiert. Auch innerhalb des Gemeinderates ist man sich einig, dass die Objektreinigung sowie die Kinderbetreuung in der Volksschule ab dem nächsten Jahr vorerst von einer Firma übernommen werden sollten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Mario Strmljan betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

18. Landjugend Himmelberg – Ansuchen um Kostenübernahme für Benützung und Reinigung der Kulturhalle

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 suchte die Landjugend Himmelberg um Kostenübernahme für Benützung sowie Reinigung der Kulturhalle für die Veranstaltung „Tanz im Mai“ an. Als Grund werden hohe Aufwendungen innerhalb der Landjugend, z.B. für Trachten für Neuzugänge und Werbekosten für Veranstaltungen angeführt.

Die Kosten (ohne Reinigungskosten) beliefen sich auf € 450,00 und wurden für den 01. und 16. Mai 2015 in Rechnung gestellt. Dabei wurden die für den 01. Mai 2015 angefallenen Kosten (vordere Theke, Kühlung, WC) von € 90,00 nicht berücksichtigt, insofern die Landjugend bereits mit diesem Betrag unterstützt worden ist.

Die Vorstandsmitglieder diskutierten ausführlich über das Ansuchen der Landjugend Himmelberg sowie generell über Ansuchen der Vereine um Kostenübernahme (mehrere Veranstaltungen im Jahr, Jubiläen). Die Mitglieder sind sich einig gewesen, dass in der nächsten Vorstandssitzung ein Beschluss über eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Gewährung von finanziellen Unterstützungen gegenüber Vereinen gefasst werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Landjugend Himmelberg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht die Fraktionen über eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Gewährung von finanziellen Unterstützungen gegenüber Vereinen nachzudenken, damit es diesbezüglich noch im heurigen Jahr zu einer Beschlussfassung kommen kann.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Kärntner Seniorenring, Ortsgruppe Himmelberg – Ansuchen um Gewährung einer Subvention

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 10. August 2015 sucht der Kärntner Seniorenring, OG Himmelberg um eine Subvention für das Jahr 2015 an. Der Pensionistenverein Himmelberg und der Österreichische Seniorenbund - OG Himmelberg wurden jeweils mit € 400,00 unterstützt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Kärntner Seniorenring, OG Himmelberg, für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Schulfahrtbeihilfe – Ansuchen Familie Furtenbacher

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nachdem auf der Strecke Fresen – Steindorf (bzw. Himmelberg) kein Schülertransport durchgeführt wird, ersucht die Familie Furtenbacher, um einen Fahrtkostenzuschuss zu den entstandenen Kosten für die durchgeführte Schülerbeförderung zweier Töchter für das Schuljahr 2014/2015.

Dauer des Schulbesuches: 08.09.2014 bis 10.07.2015 (5 Tage pro Woche); insgesamt 188 Schultage; Sallach – Bushaltestelle Bundesstraße 3,8 km; pro Schultag 1x hin und 1x retour;

$3,8 \times 2 = 7,60 \times 188 = 1.428,80 \times € 0,42 = € 600,09$ abzüglich Finanzamt € 262,00 = € 338,09

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, Familie Furtenbacher für die Schulbeförderung zweier Töchter für das Schuljahr 2014/2015 einen einmaligen Beitrag von € 338,09 zu gewähren.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Reit Eldorado Kärnten – Beitrag Reitwegenetz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 08. Mai 2015 ging folgendes Schreiben vom Reit Eldorado Kärnten bei der Gemeinde Himmelberg ein:

„Wie kürzlich mitgeteilt betrifft die schwierige Finanzsituation des Landes Kärnten auch das Reit Eldorado Kärnten. Eine weitere Finanzierung des gesamten Reitwegenetzes ist fraglich. Wir werden daher zukünftig leider nur noch die Reitwege derjenigen Gemeinden betreuen und vermarkten können, welche einen jährlichen Beitrag von € 600,00 bis 700,00 leisten. Der Betrag kann ihrer Gemeinde in Form von Arbeitsstunden, Kilometergeld und Materialaufwand (Reitwege Betreuungspauschale) oder als Marketingpauschale in Rechnung gestellt werden. Ich bedaure, dass wir damit die Gemeinden finanziell noch mehr belasten müssen, aber die momentane budgetäre Situation erfordert dies. Ein Fortbestand des Kärntner Reitwegenetzes wäre sonst nicht möglich. Mit der Bitte um baldige Antwort.....“

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, an den Verein „Reit Eldorado Kärnten“ keinen finanziellen Betrag zu leisten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Kärntner Holzstraße – Mitgliedsbeitrag 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 07. Mai 2015 ging folgende E-Mail vom Verein Kärntner Holzstraße – Region Nockberge ein:

„Wie am 20. April 2015 bei der Vollversammlung der Kärntner Holzstraße in der Stadtgemeinde Friesach im Rahmen des Budgetvorschlages 2015 beschlossen, erlauben wir uns nun den Mitgliedsbeitrag 2015 für die Kärntner Holzstraße in Höhe von € 750,00 vorzuschreiben. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto der Kärntner Holzstraße – Region Nockberge bis spätestens 30. Juni 2015.“

Der Betrag wurde seitens der Gemeinde Himmelberg bereits überwiesen. Im Nachhinein muss dies durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Weiters ist anzumerken, dass der Gemeinde Himmelberg bei der Revision am 24. Juni 2015 mitgeteilt wurde, dass vom AKLR keine BZ a. R. (€ 2.500,00) mehr vorgesehen werden. Laut telefonischer Auskunft werden vom Büro der Kärntner Holzstraße somit auch die für Holzbauprojekte benötigten restlichen Mittel (ebenfalls € 2.500,00) von den Gemeinden nicht mehr abgerufen.

Seitens des Bürgermeisters, der im Verein „Kärntner Holzstraße“ als Rechnungsprüfer tätig ist, wurde die Vorgehensweise bezüglich der Verwendung finanzieller Mittel kritisiert. Aufgrund mehrheitlicher Beschlüsse kann diesbezüglich aber nicht gegengesteuert werden. Die Vorstandsmitglieder sind sich einig gewesen, dass die Gemeinde Himmelberg, wenn möglich, aus dem Verein austreten sollte (Mitgliedschaft Region Kärnten Mitte) und seitens des Amtsleiters bis zur nächsten Sitzung die Voraussetzungen für einen Austritt überprüft werden sollen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Mitgliedsbeitrag an den Verein „Kärntner Holzstraße“ für das Jahr 2015 in der Höhe von € 750,00 zu überweisen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 17 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen von GR. Altmann Helmut und EM. Kogler Klaus) mehrheitlich dem Antrag an.

23. Schulobstaktion – Verlängerung Schuljahr 2015/2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 06. August 2015 teilte die Landwirtschaftskammer Kärnten mit, dass das im Herbst 2014 in ganz Kärnten gestartete EU-Schulobstprogramm im April erfolgreich abgeschlossen wurde. Dieses EU-Programm wird auch im kommenden Schuljahr weitergeführt, wobei die EU das Budget von 90 auf 150 Millionen Euro erhöht hat und der Anteil der für österreichische Kindergärten und Schulen zur Verfügung steht, nun 2,7 Millionen Euro beträgt.

Nachdem sich dieses Gesundheitsförderungsprogramm jetzt auch österreichweit steigender Beliebtheit erfreut, waren die zur Verfügung stehenden EU-Mittel heuer erstmals seit 2009

vorzeitig aufgebraucht, sodass in den letzten Schulwochen leider keine Lieferungen mehr erfolgen konnten. Die dadurch eingesparten Gemeindebeträge aus dem laufenden Jahr würden wir ihrer Gemeinde – mit ihrem Einverständnis – für das kommende Jahr gutschreiben. Damit wäre die Ausfinanzierung der Aktion jedenfalls bereits bis zum Jahresende bzw. etwas darüber hinaus gesichert und für die Schulen und Kindergärten könnte wiederum die attraktive 75 %-ige Finanzierung der EU lukriert werden.

Ob es für das kommende Schuljahr eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes Kärnten für diese Initiative geben wird, ist derzeit noch ungewiss. Ebenso, ob die Schulobstlieferungen im nächsten Jahr bis Schulschluss durchgeführt werden können. Somit steht auch noch nicht fest, in welcher Höhe noch ein Kostenbeitrag seitens der Gemeinde notwendig sein wird.

Seitens der Gemeinde Himmelberg ist nun mitzuteilen, ob man mit der Übertragung des Guthabens in das nächste Schuljahr einverstanden ist, womit das Schulobstprogramm ohne Entstehung weiterer Kosten bis mindestens 31. Dezember 2015 fortgeführt werden kann.

Kostenabrechnung für die Gemeinde Himmelberg:

Bereits bezahlt für das Schuljahr 2014/2015: € 372,40

Guthaben: € 225,25

Sollte eine Fortführung des Projektes mit den EU-Mitteln bis Schulschluss möglich sein, ist für die Gemeinde Himmelberg mit einem Kostenbeitrag von ca. € 1,50 pro Kind zu rechnen. So bald als möglich wird die Gemeinde darüber informiert.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

das Guthaben in das neue Schuljahr zu übertragen und die Schulobstaktion bis zumindest 31. Dezember 2015 fortzuführen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Brücke Ladenhüttenweg – Ansuchen auf Brückenverbreiterung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Herr Gerhard Gruber, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Ladenhüttenweg 2, plant die Verbreiterung bzw. den Ausbau der bestehenden Brücke über den Tiebelbach, Parzelle 1297/6, KG Himmelberg. Mit den Bauarbeiten soll im September 2015 begonnen werden. Von Herrn Gruber wurde diesbezüglich im Frühjahr dieses Jahres ein Antrag an die BH Feldkirchen gestellt. Bei Überprüfung der Einreichunterlagen stellte sich heraus, dass die Gemeinde Himmelberg Eigentümerin der Brücke ist und darüber auch ein Vertrag mit der Republik Österreich besteht. Somit muss die Gemeinde Himmelberg als Antragstellerin für das geplante Bauvorhaben auftreten. Dies erfolgte bereits mit Schreiben vom 28. Juli 2015, Zahl: 612-3/2015-G. Von Herrn Gruber liegt eine Erklärung vor, dass ausschließlich durch ihn die Planungskosten, Baukosten sowie die Haftung, die Brückenverbreiterung betreffend, übernommen werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
bezüglich der Brückenverbreiterung (Brücke über den Tiebelbach, Parzelle 1297/6, KG
Himmelberg, Bereich Ladenhüttenweg 2) als Antragsteller aufzutreten.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Katastrophenschäden 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der KW 29 (13. Juli – 19. Juli 2015) war die Gemeinde Himmelberg von starken Unwettern betroffen. Dabei kam es vor allem beim „Vorderkaidernerweg“ (Zufahrt zu Hofstelle Kreiner Gerhard, Kaidern 3) zu sehr starken Ausschwemmungen (bereits das zweite Mal in drei Jahren), wodurch der Weg nur sehr schwer befahrbar ist. Da sich dieser Weg im Öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg befindet, wurde zusammen mit Herrn Ing. Rindler von der VG Feldkirchen ein Ortsaugenschein durchgeführt und seinerseits eine Katastrophenschadensmeldung an das AKLR vorgenommen. Darin werden ausschließlich die Wiederherstellungskosten von € 3.562,00 inkl. Mwst. angeführt. Diese Kosten werden zur Hälfte vom Katastrophenfonds übernommen. Aufgrund einer fehlenden Entwässerung ist bei diesem Weg bei künftigen Unwettern aber wieder mit starken Ausschwemmungen zu rechnen. Vom Amtsleiter und Herrn Ing. Rindler wurde daher angedacht, zusätzlich zur Wiederherstellung des Weges, in regelmäßigen Abständen Schächte zu setzen und somit eine vernünftige Entwässerung herzustellen. Dafür müsste allerdings auch die Neigung des Weges verändert werden. Für die durchzuführenden Arbeiten wurden von der Firma Swietelsky zwei Angebote eingeholt.

Angebot 1: Graderung und Entwässerung großflächig unter Beibehaltung der jetzigen Querneigung; Kosten: € 16.996,32

Angebot 2: Graderung und Entwässerung mittels Schächte und Querungen; Änderung der Neigung des Weges; Kosten: € 24.930,96

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
den „Vorderkaidernerweg“ (Zufahrt zu Hofstelle Kreiner Gerhard) aufgrund der
Unwetterschäden zu sanieren und gemäß des Angebotes der Firma Swietelsky eine
Entwässerung mittels Schächte und Querungen herzustellen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Öffentliches Gut in Kaidern – Ansuchen auf Zustimmung zur Benützung der Parzelle 805/1, KG Dragelsberg, für die Errichtung von Baulichkeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund durchgeführter Recherchen im Zuge des Bauansuchens von Herrn Kreiner Gerhard, vlg. Hois, vom 04. August 2015, stellte sich heraus, dass ein ähnlicher Antrag bereits im Jahr 2000 Tagesordnungspunkt einer Gemeinderatssitzung war und aufgrund einer Urkunde der

Agrarbezirksbehörde aus dem Jahr 1976 eigentlich schon seit langer Zeit eine Vermessung sowie eine Mappenberichtigung hätte stattfinden müssen.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2000, TOP 21:

Herr Gerhard Kreiner aus Kaidern 3 hat um die baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung einer Güllegrube und eines Zubaus zum Wirtschaftsgebäude angesucht. Dabei wurde festgestellt, dass das Grundstück 805/2 KG. Dragelsberg, welches unmittelbar an das Wirtschaftsgebäude angrenzt und welches überbaut werden soll, noch immer als öffentliches Gut ausgewiesen ist. Die Besitzvorgängerin, Frau Herta Kreiner, hat darauf hingewiesen, dass im Zuge der Herstellung der neuen Weganlage vereinbart wurde, dass das Grundstück 805/2 der Liegenschaft vlg. Hois übereignet wird.

Wie aus dem im Gemeindeamt vorliegenden Ausbauakt des Weges nach Vorderkaidern zu entnehmen ist, wurde von der Gemeinde Himmelberg mit Schreiben vom 11.10.1972 der Geometer Dipl. Ing. Petschacher aus Feldkirchen beauftragt, Vermessungen in der KG. Dragelsberg durchzuführen. Im letzten Absatz dieses Auftragschreibens ist angeführt, dass die Grundflächen aus der öffentlichen Wegparzelle 805/1 und 805/2, welche für Wegzwecke nicht gebraucht werden, flächenmäßig zu ermitteln sind und zur Liegenschaft vlg. Hois übereignet werden sollen.

Mit Datum vom 15.01.1974 GZ 5136/72 wurde vom Geometer DI. Petschacher ein Grundeinlöseplan erstellt. Aus dem Plan ist ersichtlich, dass dem Grundstück 805/2 eine Teilfläche aus dem Grundstück 795 zugeschlagen wird, wodurch das Gesamtausmaß dieses Grundstückes 275 m² beträgt. Das Grundstück 805/2 soll laut Vermessung der EZ 3, Eigentümerin Herta Kreiner, übertragen werden. Wie aus der heute aktuellen Grundbuchsmappe ersichtlich ist, erfolgte diese Übertragung nicht. Ob durch ein Versehen oder ob ein neuer Plan für die grundbücherliche Durchführung erstellt wurde, konnte beim Grundbuch nicht ermittelt werden. Das Grundstück 805/2 grenzt im Norden und Osten unmittelbar an das Wirtschaftsgebäude an. Eine Nutzung als Verkehrsfläche ist nicht gegeben.

Hinsichtlich des öffentlichen Gutes Grundstück 805/1 konnte ermittelt werden, dass über diese Fläche, welche den gesamten Hofbereich der Liegenschaft Hois umschließt, der Verbindungsweg von der Wegparzelle Nr. 796 zur Wegparzelle Nr. 793/1 führt. Von dieser Wegverbindung sind auch die Grundstücke 128/2 u. 131 (Eigentümer Steiner Franz) und 135 u. 136 (Eigentümer Kreiner Gerhard) betroffen.

Laut Urkunde der Agrarbezirksbehörde Klagenfurt vom 23.06.1976 Zahl: 846/2/76 wurde ein Übereinkommen beurkundet, nach welchem zwischen Steiner und Kreiner Bringungsrechte eingeräumt werden. In den Punkten 7 und 8 dieser Urkunde ist angeführt, dass die beiden Grundeigentümer Steiner und Kreiner ihrerseits die ausdrückliche Zustimmung erteilen, dass die neu angelegte Wegtrasse nach Fertigstellung unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde übergehen kann. Die Gemeinde Himmelberg erteilt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, die ausdrückliche Zustimmung, dass die entbehrlich werdenden Wegtrassen aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden und im selben Flächenausmaß wie es durch die neuerrichtete Bringungsanlage im Bereich der Parzellen 135 u. 136 KG. Dragelsberg in Anspruch genommen wird, unentgeltlich an Herta Kreiner abgetreten werden. Ob diese Urkunde Rechtskraft erlangt hat, ist nicht bekannt. Die grundbücherliche Durchführung erfolgte bisher jedenfalls noch nicht.

Die Mappenberichtigung bzw. grundbücherliche Durchführung ist bis dato noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund benötigt Herr Gerhard Kreiner für sein geplantes Bauvorhaben, bei dem

auch die Parzelle 805/1, KG Dragelsberg – Öffentliches Gut der Gemeinde Himmelberg – betroffen ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Benützung der Parzelle für die geplanten Baulichkeiten. In weiterer Folge muss ein neuer Teilungsplan erstellt werden und eine Mappenberichtigung bzw. Änderung des Grundbuchstandes beantragt werden. Da es sich um eine Flurbereinigung handelt, hat dies über Antrag der Eigentümer (Kreiner und Steiner) an die Agrarbezirksbehörde zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

- 1. eine Änderung des Grundbuchstandes auf Grundlage eines neu zu erstellenden Teilungsplanes durchzuführen. Da es sich um eine Flurbereinigung handelt, soll die Erstellung und Durchführung durch die Agrarbezirksbehörde über Antrag der beiden Eigentümer erfolgen.**
- 2. Herrn Gerhard Kreiner die Zustimmung zur Benützung der Parzelle 805/1, KG Dragelsberg für die geplanten Baulichkeiten zu erteilen, da die Durchführung der Mappenberichtigung eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Grundverkauf – Teilfläche Grundstück 245/4, KG Himmelberg

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Frau Susanne Moser, MA, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Wiesenweg 4 hat mit Schreiben vom 17. 06. 2015 ihr Kaufinteresse für eine weitere Teilfläche des Grundstückes Nr. 245/4 KG Himmelberg bekundet.

Die Gemeinde Himmelberg hat das Grundstück Nr. 245/4 im Jahr 2011 von Herrn Gerhard Müller erworben. Eine Teilfläche des Grundstückes wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2015 an Frau Moser Susanne veräußert. Es handelte sich dabei um eine Fläche von 758 m². Die restliche Teilfläche im Ausmaß von 600 m² verblieb im Eigentum der Gemeinde Himmelberg. Auf dem Großteil der Fläche wurden Parkplätze für das Naherholungsgebiet „Poitschacher Graben“ errichtet. Frau Moser Susanne möchte nun von der verbleibenden, un bebauten Fläche ca. 200 m² der Gemeinde Himmelberg abkaufen.

Seitens der Gemeinde Himmelberg muss berücksichtigt werden, dass bezüglich dem Verkauf einer weiteren Teilfläche wieder die Genehmigung der Landesregierung eingeholt werden muss. Gemäß § 104 Abs. 1 lit c K-AGO bedarf die Veräußerung oder Belastung von unbeweglichem Gemeindevermögen, das ganz oder teilweise mit Landesmitteln erworben wurde, der Genehmigung der Landesregierung, sofern die Eintragung des Erwerbsvorganges in das Grundbuch nicht mehr als 20 Jahre zurückliegt. Der Verkaufspreis würde € 29,00/m² betragen und entspräche dem damaligen Kaufpreis sowie Verkaufspreis.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

an Frau Moser Susanne ca. 200 m² des Grundstückes 245/4, KG Himmelberg, zu einem Preis von € 29,00/m² zu verkaufen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Verbücherung und Vertragerrichtung sind von der Käuferin zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Asphaltierung Marktplatz

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Seitens der Gemeinde Himmelberg ist angedacht noch im Jahr 2015 den Marktplatz zu asphaltieren. Von Herrn Ing. Thomas Rindler (Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen) wurden zu 3 Varianten Kostenschätzungen erstellt.

Variante 1: ohne Bodenaustausch, der bestehende Unterbau soll beibehalten werden; Gehstreifen rundum – außerhalb der Banden, L=120,0 m, B=1,0 m: brutto € 37.910,00

Variante 2: ohne Bodenaustausch, der bestehende Unterbau soll beibehalten werden: brutto € 31.290,00

Variante 3: Errichtung für Plattenschießen auf Asphaltbelag: brutto € 66.900,00

Eventuelle Verlegearbeiten von Wasserleitungen, und Elektroanschlüssen für den Marktbetrieb sind in der Kostenschätzung nicht enthalten. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder auf die Variante 1 – Bruttokosten gemäß Schätzung € 37.910,00.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
den Marktplatz der Gemeinde Himmelberg zu asphaltieren und die Arbeiten gemäß des Leistungsverzeichnisses der Kostenschätzung-Variante 1 ausführen zu lassen.

Offen war noch die Frage der Entwässerung. Bei einem Gefälle von 1 bis 2 % über die Platzbreite wäre mit einem Höhenunterschied von 21 bis 42 cm zu rechnen. Dies würde zu Problemen hinsichtlich des Betreibens eines Eislaufplatzes führen. Diesbezüglich wurde vom Amtsleiter zusammen mit Herrn Ing. Rindler folgendes angedacht:

Da der Platz vor allem auch zum Eislaufen und für andere Wintersportarten genutzt wird, sollte er überhaupt kein Gefälle aufweisen, da dadurch die Eisbildung erschwert wird. Auch haben verschleißbare Abflüsse wenig Sinn, da es im Winter in diesen Bereichen durch ein anderes Temperaturniveau (Erdwärme) zu einer Verzögerung bei der Eisbildung kommt. Im Asphalt sollten in regelmäßigen Abständen von innen nach außen Schlitze ausgebildet werden, in denen das Wasser abrinnen kann. Das setzt natürlich voraus, dass die Standbesitzer bei starken Regenfällen die entstehenden Wasserlachen mittels Besen zu diesen Schlitzen verbringen. In den Wintermonaten werden die Schlitze mit den Hölzern, die für die Aussparung bei der Asphaltierung verwendet werden, verschlossen.

Die technische Ausführung wird jedoch bei Arbeitsbeginn mit dem Bautechniker und der ausführenden Firma noch besprochen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Beitritt ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Die ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach bezweckt die Förderung des Gas- und Wasserfaches sowie artverwandter Fachgebiete in wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Im engen Zusammenhang damit steht sowohl die umfangreiche Ausschusstätigkeit der ÖVGW als auch der Bereich der Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Schulungskursen, Symposien, Seminaren bis hin zur Jahrestagung.

Gründe für eine Mitgliedschaft:

- Starkes Auftreten gegenüber Ämtern, Behörden und Politik
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen
- Lobbying bei EU-Behörden und Politikern
- Einheitliche, technische Regeln

- Zertifizierung von Produkten und Unternehmen
- Presse- und PR Arbeit
- Periodische Informationen
- Zugang zu statistischen Daten
- Schulungen und Seminare
- Tagungen und Kongresse

Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2015:

Staffel 1, Abgabe bis 0,25 Mio. m³, Grundbeitrag € 510,00, Leistungsbeitrag € 35,00 netto + 20 % MWSt.; Mitgliedsbeitrag netto gesamt € 545,00; Mitgliedsbeitrag brutto € 552,00

Vom Amtsleiter wurde in der Ausschusssitzung erläutert, dass der Sinn der Mitgliedschaft vor allem darin besteht, dass der Wassermeister der Gemeinde Himmelberg, Herr Anrno Gfrerer, zur Aufrechterhaltung seines Zertifikates regelmäßig Kurse und Seminare besuchen muss. Bei einer Mitgliedschaft werden diese Fortbildungsveranstaltungen entweder günstiger oder überhaupt kostenlos angeboten. Des Weiteren stellen vor allem die Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen eine wesentliche Arbeitserleichterung für den Amtsleiter dar. Man würde sich auch nicht für längere Zeit binden müssen, da eine jährliche Kündigung der Vereinsmitgliedschaft möglich ist.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach mit nächstmöglichem Termin beizutreten.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Lärmschutzverordnung – Änderung

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Himmelberg wurde im Jahr 1991 erlassen. Zurzeit ist die Verordnung in der Fassung vom 20.06.2000 gültig.

Aufgrund Änderungen die gesetzliche Grundlage betreffend sowie einiger unklarer Formulierungen ist eine Neufassung der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Himmelberg notwendig.

Notwendige Änderungen:

- Gesetzliche Grundlage ist nicht mehr das Gesetz über die Anstandsverletzung und Lärmerregung sondern das Kärntner Landes-Sicherheitsgesetz. Diesbezüglich sind alle Verweise in der Lärmschutzverordnung zu ändern.
- § 2 lit b: den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen, Holzspaltern und ähnlichem in Wohn- und Kurgeländen, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der

Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Alternative: an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit dem Zusatz – ausgenommen von diesem zeitlichen Verbot sind Maschinen und Geräte, welche ausschließlich zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen eingesetzt werden – an Werktagen zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Bezüglich der Zeitregelung einigten sich die Ausschussmitglieder auf die Variante 1 (12.00-13.00 und 20.00 bis 07.00 Uhr).

- § 2 lit c: die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren und Elektromotoren in Wohn- und Kurgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
- § 4: Definition des Begriffes Nacht; mögliche Uhrzeiten sowie Unterscheidung Sommer und Winter.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass bezüglich der Haltung von Haustieren zwischen 22.00 und 07.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten ist.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

eine Neufassung der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Himmelberg unter Berücksichtigung der im Ausschuss festgelegten Änderungen zu beschließen.

„V E R O R D N U N G (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 10. 09. 2015, Zahl: 523/2015-G, mit welcher **Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm** erlassen werden (Lärmschutzverordnung).

Gemäß § 2 Absatz 4 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes - K-LSiG, LGBL. Nr. 74/1977, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 12 Absatz 1 und § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Lärmerregung

- (1) Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung (§ 2 Abs. 1 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes).
- (2) Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen (§ 2 Abs. 2 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes).
- (3) Lärm wird dann ungebührlicherweise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen (§ 2 Abs. 3 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes).

§ 2

Störender Lärm (§ 1 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicherweise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

- a) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds), sofern dieses nicht die Zu- oder Abfahrt betrifft, auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen- und Grundflächen im Wohn- oder Kurgebiet oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten liegen.
- b) den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen, Holzspaltern und ähnlichem in Wohn- und Kurgebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
- c) die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren und Elektromotoren in Wohn- und Kurgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
- d) den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete.

§ 3

Landwirtschaftliche Arbeiten, die für den Anbau und die Ernte notwendig sind, sind von dieser Verordnung ausgenommen.

§ 4

Tierhalter müssen ihre Tiere so halten, dass sie während der Nacht, das ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr, die Nachbarschaft nicht ungebührlich stören.

§ 5

Verwaltungsübertretungen sind gemäß § 4 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 oder Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Himmelberg in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 16. Mai 1991, Zahl 154-3/1991-P, mit welcher Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen wurden (Lärmschutzverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
(Heimo Rinösl)“

Der Gemeindevorstand hat sich vorbehaltlich der Genehmigung des VO-Entwurfes durch das AKLR einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. WWG Pichlern – Versetzung Hydranten – Ansuchen um Kostenübernahme

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Von der Wasserwerksgenossenschaft ist mit Schreiben vom 01. Juni 2015 folgender Antrag eingegangen: „Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung in Schleichenfeld/Pichlern mussten drei Hydranten – nach dem Stand der aktuellen Technik – neu versetzt und angeschlossen werden. Die folgende Aufstellung der Kosten umfasst nur die Sanierung der Hydranten. Die Bauteile wurden von der Fa. Pipelife geliefert und sind erheblich billiger als voriges Jahr bei der Firma Riepl. Die WWG Pichlern hofft auf eine Übernahme der Kosten durch die Gemeinde.“

Kosten für alle drei Hydranten: € 907,07 netto

Kosten für Hydranten bei Zarre in Schleichenfeld: € 451,76 netto

Kosten für Hydranten bei Wadlig in Schleichenfeld: € 732,22 netto

Kosten für Hydranten bei Bushaltestelle/Pichlern: € 983,17 netto

Summe exklusive Mehrwertsteuer: € 3.074,22

Summe inklusive Mehrwertsteuer: € 3.689,06

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
der Wasserwerksgenossenschaft Pichlern die im Zusammenhang mit dem Hydrantentausch angefallenen Kosten zu ersetzen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Straßenausschusses vom 31. Juli 2015

32. Ausbau „Mittlerer Teuchenweg“ - Antrag auf Änderung des Beschlusses

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2015 wurde einstimmig beschlossen den „Mittleren Teuchenweg“ zwischen der alten Volksschule Außerteuchen und dem Haus Außerteuchen 32 – Gautsch Herbert auszubauen sowie nach erfolgtem Ausbau das Teilstück zu vermessen und kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu

übernehmen. Gleichzeitig sollte das „alte“ öffentliche Gut aufgelöst und die Teilflächen den jeweiligen Anrainern kosten- und lastenfrei zugeschrieben werden.

Grundlage für diesen Beschluss war der Antrag des Herrn Mag. Hans Tengg vom 26. März 2015. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses wurde für den 23. Juni 2015 eine mündliche Ausbauverhandlung anberaumt, zu der die betroffenen Anrainer eingeladen wurden. Herr Mag. Tengg konnte an dieser Verhandlung nicht teilnehmen, weshalb er dem Amtsleiter am 20. Juni 2015 eine schriftliche Stellungnahme zum Ausbau des „Mittleren Teuchenweges“ per E-Mail zukommen ließ, mit der Bitte diese Stellungnahme während der mündlichen Verhandlung zu verlesen. Des Weiteren wurde am 18. Juni 2015 ein Ortsaugenschein – Herr Mag. Tengg, Ing. Rindler von der Verwaltungsgemeinschaft sowie AL Gailer – durchgeführt. Von Herrn Ing. Rindler wurde noch am selben Tag eine Kostenschätzung für den im Punkt 6 der Stellungnahme angeführten Holzlagerplatz abgegeben. Diese belief sich auf € 3.690,00 inkl. Mwst.

Unter Punkt 5 und 6 der Stellungnahme wurden von Herrn Mag. Tengg folgende Anliegen vorgebracht:

Punkt 5: Zu und Abschreibung von Grundstücken

"Hand in Hand" mit der Abschreibung bei der Vermessung, muss das derzeitige öffentliche Gut der Parzellen 1774/1 und 1774/6 dem jeweiligen Anlieger ungekürzt sowie kosten- und lastenfrei zugeschrieben werden. Sollte die Gemeinde Himmelberg die Absicht haben, ihr derzeitiges öffentliches Gut nicht vollständig zuzuschreiben, wird keine Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

6: Sonderregelung für die Parzelle 436, KG Äußere Teuchen

Die bezeichnete Parzelle ist Eigentum des Herrn Harald Fischer. Am 14.06.15 hat eine Aussprache zwischen Herrn Fischer und mir stattgefunden und wurde darüber Konsens erzielt, dass der Restbestand der Parzelle 436 sowie ein Teilstück der Parzelle 455/1, Tauschfläche für den in nordöstlicher Richtung verlaufenden Teil der derzeit mir gehörigen Parzelle 1774/3 sein soll.

Der Restbestand der Parzelle 436 soll im Rahmen des Ausbaus des Mittleren Teuchen Weges als Lagerplatz hergerichtet werden. Das anfallende Aushubmaterial soll ca. 50 m östlich der Trafostation auf meinen Grund verbracht werden. Der Lagerplatz wird so gestaltet, dass zumindest ein Lkw-Zug Rundholz darauf gelagert werden kann.

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Schleifen von Holz - welches von der Parzelle 458 stammt - von der Einmündungsstelle der Parzelle 1774/3 in den Mittleren Teuchen Weg bis auf Höhe der Trafostation zu verhindern und dadurch den asphaltierten Straßenkörper zu schonen.

Die Kosten der Errichtung des Lagerplatzes trägt die Gemeinde Himmelberg. Sofern der Lagerplatz nicht von mir benötigt wird, steht er dem Begegnungsverkehr auf dem Mittleren Teuchen Weg als Ausweiche zur Verfügung. Andere Rechte sind mit dieser Kostenübernahme für die Gemeinde Himmelberg ausdrücklich nicht verbunden.

Ferner wurde mit Herrn Amtsleiter Gailer am 18.06.15 vereinbart, dass im östlichen Nahbereich der Trafostation mehrere Fichten entfernt werden sollen, die zwar außerhalb des Straßenkörpers stehen, aber deren Wurzelwerk den künftigen Asphaltbelag beschädigen könnten. Nach Absicherung durch die KELAG werde ich diese Bäume fällen, die Absicherung der Straße

sowie Hilfestellung bei der Entfernung der Äste leistet die Gemeinde durch ihre Geräte und Arbeitskräfte.

Die Übernahme der Kosten für den Lagerplatz auf der Parzelle 436 durch die Gemeinde sowie die Entfernung der störenden Fichten östlich der Trafostation stellen eine Einheit dar.

Bei der mündlichen Verhandlung wurde seitens des Verhandlungsleiters, Herrn Bgm. Rinösl, in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei Beschlussfassung des Gemeinderates die Voraussetzung der Errichtung eines Lagerplatzes und die Kostenübernahme durch die Gemeinde Himmelberg nicht bekannt waren. Sollte es sich um eine Ausbaubedingung handeln, müssten die Gremien der Gemeinde Himmelberg abermals über den Ausbau beraten.

Am 01. Juli 2015 teilte der Obmann des Straßenausschusses, GR. Altmann, Herrn Mag. Tengg telefonisch mit, dass der Ausbau des „Mittleren Teuchenweges“ unter dieser Bedingung nicht stattfinden kann.

Am 05. Juli 2015 schrieb Herr Mag. Tengg per E-Mail an die Gemeinde Himmelberg, dass er diesen Widerruf zur Kenntnis nehme, dass dies, da er das geplante Ausbauprojekt beantragt hat, aber keinen Einfluss auf seine Zustimmung habe. Nach rechtlicher Aufarbeitung des Tauschgeschäftes mit Herrn Fischer – derzeitiger Eigentümer der betreffenden Fläche – würde er den Lagerplatz zu einem späteren Zeitpunkt auf eigene Kosten errichten. Des Weiteren führte er folgendes an: „Es hat sich aus der Planlage ergeben, dass ich nach erfolgter Vermessung des Mittleren Teuchen Weges einen hohen Verlust an Grund erleiden werde, der keinesfalls durch eine Übertragung des gemeindigen Eigentums aus der Parzelle 1774/3, KG Äußere Teuchen, ausgeglichen werden kann. Vor Präklusion – am 20.06.2015 – habe ich der Gemeinde Himmelberg schriftlich mitgeteilt, dass die Zu- und Abschreibung der Grundstücke ungekürzt sowie kosten- und lastenfrei zu erfolgen hat. Sofern dies faktisch nicht möglich ist, ist der übersteigende Grundwert zu entschädigen.“

Vergleicht man diese Stellungnahme mit dem Punkt 5 der Stellungnahme vom 20. Juni 2015, so ergibt sich der Unterschied, dass in der Stellungnahme vom 20. Juni seitens des Herrn Mag. Tengg nur angeführt wurde, dass das aufzulösende öffentliche Gut ungekürzt sowie kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Anrainer übergehen muss. In seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2015 wird nun seinerseits erstmals angemerkt, dass der dem öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg zuzuschreibende übersteigende Grundwert zu entschädigen ist.

Daraus ergibt sich wiederum eine von Herrn Mag. Tengg gestellte Voraussetzung, die in seinem Antrag vom 26. März 2015 nicht angeführt wurde und deshalb dem Gemeinderat bei seiner Beschlussfassung nicht bekannt war. Aus diesem Grund muss über den Antrag des Herrn Mag. Tengg neuerlich eine Vorberatung im Straßenausschuss sowie eine Antragstellung an den Gemeinderat stattfinden.

Die Mitglieder des Straßenausschusses waren sich nach kurzer Diskussion einig, dass unter dieser Bedingung (entgeltliche Ablösung des dem öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg zuzuschreibenden übersteigenden Grundwertes) kein Ausbau des „Mittleren Teuchenweges“ stattfinden soll.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den bei der Gemeinderatssitzung am 28. 05. 2015 einstimmig gefassten Beschluss, den „Mittleren Teuchenweg“ zwischen der alten Volksschule und Haus Außerteuchen 32, KG 72303 Äußere Teuchen, auszubauen, aufgrund gestellter Bedingungen, welche dem

Gemeinderat bei seiner Beschlussfassung am 28. 05. 2015 nicht bekannt waren, aufzuheben bzw. zurückzuziehen und somit den geplanten Ausbau nicht durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. „Dragelsbergerweg“ - Antrag Vermessungsamt sowie Verordnung Übernahme/Auflösung von öffentlichem Gut

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Folgendes Teilstück des „Dragelsbergerweges“ soll per Verordnung in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg übernommen und kategorisiert werden bzw. sollen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Gegenzug abgeschrieben werden:

- „Dragelsbergerweg“ – Vermessung von Abzweigung Zufahrt Kreiner vlg. Trumpold bis zu den Hofstellen Regenfelder und Steiner vlg. Thoman und David
4.368 m² werden dem öffentlichen Gut EZ 108 zugeschrieben.
1.012 m² werden aus dem öffentlichen Gut EZ 108 abgeschrieben.
3.356 m² Differenz zugunsten der EZ 108 des öffentlichen Gutes.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

oben angeführtes Teilstück in das Öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen und zu kategorisieren bzw. Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut abzuschreiben und die dafür nötigen Verordnungen zu erlassen sowie beim Vermessungsamt Klagenfurt die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Anmeldebogens V 408 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu beantragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Oberboden - Anbringung eines Verkehrsspiegels

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Von den Ausschussmitgliedern wurde zu diesem Punkt ein Ortsaugenschein durchgeführt. Die Mitglieder waren sich einig, dass es sich bei der Kreuzung um eine unübersichtliche Stelle handelt, und dass hinsichtlich der Verkehrssicherheit gehandelt werden muss. Eine Möglichkeit wäre die Anbringung eines Verkehrsspiegels. Weiters wurde von den Ausschussmitgliedern angedacht die jetzige teils gepflasterte und teils begrünte Verkehrsinsel „abzureißen“ und im Zuge der Straßensanierungsarbeiten zu asphaltieren, da diese Insel ein künstliches Hindernis darstellt und durch eine Asphaltierung die einzelnen Fahrstreifen verbreitert werden könnten. Sollte diese Fläche asphaltiert werden, müssten zusätzlich Bodenmarkierungen angebracht werden.

Nach Abwägung der Möglichkeiten einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dass der Gemeindevorstand, je nach Höhe der für eine Asphaltierung anfallenden Kosten, entscheiden soll, ob eine Asphaltierung durchgeführt oder ein Verkehrsspiegel angebracht werden soll.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
an der Kreuzung in Oberboden zur Steigerung der Verkehrssicherheit, je nach Kostenhöhe, entweder Asphaltierungsarbeiten durchzuführen oder einen Verkehrsspiegel anzubringen.**

Vom Amtsleiter wurde diesbezüglich ein Angebot von der Firma Swietelsky eingeholt. Angebotssumme brutto: € 6.500,00; Kosten beschlags- und vereisungsfreier Spiegel: € 1.800,00 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
die Verkehrsinsel in Oberboden zu entfernen und die Fläche zu asphaltieren.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Von den Ausschussmitgliedern wurde bei diesem Punkt zusätzlich über die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Abzweigung B95-Turracher Bundesstraße/Teuchner Höhenstraße (Richtung Gnesau) diskutiert. Die Mitglieder waren sich einig, dass an dieser Stelle unbedingt ein Spiegel angebracht werden muss.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
an der Abzweigung B95-Turracher Bundesstraße/Teuchner Höhenstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

35. Straßenbaumaßnahmen bzw. -sanierungen 2015

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Vom Obmann wurde erläutert, dass aufgrund des Wegfalls der Baumaßnahme „Mittlerer Teuchenweg“ zusätzlich finanzielle Mittel frei geworden sind, welche nun zusammen mit den übrigen BZ-Mittel verplant werden müssen. Aus diesem Grund wurde von ihm eine Aufstellung der zur Verfügung stehenden Mittel, der bereits verplanten Mittel und der angedachten Straßenbauprojekte präsentiert.

BZ-Mittel 2015 sowie Projekte	BZ Mittel 2015 sowie Gesamtkosten in €	KBO 25 %, Agrartechnik in €	Restkosten Gemeinde in €	Rest finanzielle Mittel in €
Zusage BZ 2015	460.000,00			460.000,00
Restmittel 2014	73.000,00			533.000,00
Oberwirtwiese	50.000,00			483.000,00
Saurachberg	55.000,00			428.000,00
Marktplatz Sanitäranlagen	50.000,00			378.000,00
Marktplatz Asphaltierung	50.000,00			328.000,00
Geplante Straßenbaumaßnahmen:				
Hammerweg	7.500,00	1.875,00	5.625,00	322.375,00
Hoheggerweg	17.000,00			305.375,00
Flatschach Kreuzung	8.500,00	2.125,00	6.375,00	299.000,00
Tiebelweg Malle-Pleschberger	60.000,00	15.000,00	45.000,00	254.000,00
Restasphaltierung Kamp/Schuss	43.500,00	18.000,00	25.500,00	228.500,00
Sanierung Schleichenfeld	62.000,00	15.500,00	46.500,00	182.000,00
Außerteuchen Sanierung Bachkeusche	20.000,00	5.000,00	15.000,00	167.000,00
Teuchner Höhenstraße ab Einbindung B 95 ca. 200 bis 300 Laufmeter	35.000,00	8.750,00	26.250,00	140.750,00
Teuchner Höhenstraße ab Ende Asphaltierung ca. 800 Laufmeter	173.000,00	50.000,00	123.000,00	17.750,00

Beim Projekt Teuchner Höhenstraße sind die Interessentenanteile noch nicht berücksichtigt worden. Zu diesem Projekt erläuterte der Amtsleiter des Weiteren, dass es einige ungeklärte, rechtliche Punkte (unter anderem Vorstand, Statuten, Weganteile) gibt, die von der bestehenden Bringungsgemeinschaft bzw. Weggenossenschaft bis zum Frühjahr 2016 geklärt werden müssen, da ansonsten die Fortführung des Projektes bzw. weitere Investitionen auf keinen Fall gerechtfertigt wären.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, nachfolgende Straßen bzw. Teilstücke von Straßen zu sanieren bzw. auszubauen:

- **Hammerweg: von Hoffmann bis Wegende**
- **Hoheggerweg: im Bereich Hofstelle Winkler**
- **Flatschach: Kreuzungsbereich Flatschacherweg und Flatschach-Teichhüter-See**
- **Zedlitzberg: Restasphaltierung Hofzufahrten Kamp und Schuss**
- **Schleichenfeld: zwischen Tiffnerwinkler Straße und Grintschacher Weg**
- **Außerteuchen: Mittlerer Teuchenweg zwischen Bachkeusche und alter Volksschule**
- **Teuchner Höhenstraße: ab Einbindung B 95 ca. 200 bis 300 Laufmeter**

- **Teuchner Höhenstraße: ab Ende Asphaltierung ca. 800 Laufmeter**

Des Weiteren stellt der Straßenausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Stimmhaltung Vzbgm. Johannes Mainhard) mehrheitlich den Antrag den Tiebelweg zwischen Haus Malle und Haus Pleschberger zu sanieren.

Mögliche Variante: Sanierung Tiebelweg erst ab Kreuzung Feldweg bis Haus Pleschberger; zusätzlich Sanierung Unterbodenweg zwischen Kreuzung Steinbruggerweg und Ortstafel oberhalb Firma Schwaiger;

Ausbau 800 m Teuchner Höhenstraße nur vorbehaltlich der Zustimmung der Anrainer zur Leistung von Interessentenanteilen;

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

folgende Straßen bzw. Teilstücke von Straßen zu sanieren bzw. auszubauen:

- **Hammerweg: von Hoffmann bis Wegende**
- **Hoheggerweg: im Bereich Hofstelle Winkler**
- **Flatschach: Kreuzungsbereich Flatschacherweg und Flatschach-Teichhüter-See**
- **Zedlitzberg: Restasphaltierung Hofzufahrten Kamp und Schuss**
- **Schleichenfeld: zwischen Tiffnerwinkler Straße und Grintschacher Weg**
- **Außerteuchen: Mittlerer Teuchenweg zwischen Bachkeusche und alter Volksschule**
- **Teuchner Höhenstraße: ab Einbindung B 95 ca. 200 bis 300 Laufmeter**
- **Tiebelweg ab Kreuzung Feldweg bis Haus Pleschberger**
- **Unterbodenweg zwischen Kreuzung Steinbruggerweg und Ortstafel**
- **Teuchner Höhenstraße: ab Ende Asphaltierung ca. 800 Laufmeter vorbehaltlich der Zustimmung der Anrainer zur Leistung von Interessentenanteilen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

36. Anbringung einer solarbetriebenen Straßenlaterne bei der Bushaltestelle in Schleichenfeld

Berichtersteller: Obmann GR. Helmut Altmann

Bei der Bushaltestelle in Schleichenfeld - Ecke Grundstück Herr und Frau Dörfler- sollte aufgrund der dort vorherrschenden Lichtverhältnisse und der daraus resultierenden schlechten Sichtbarkeit der wartenden Kinder eine Straßenlaterne installiert werden. Aufgrund der fehlenden Stromversorgung ist nur die Anbringung einer Solarleuchte möglich. Diesbezüglich wurde von der Fa. Spitzer (Bad, Heizung, Solar) in Feldkirchen ein Angebot eingeholt. Von der Fa. Spitzer werden zwei Leuchten angeboten:

Solarleuchte bei normaler Einstrahlung; LED Solarleuchte mit Mast, max. 1700 lm; max. 64 h; Kosten ohne Montage: € 2.737,50 netto, € 3.285,00 brutto;

Solarleuchte bei beschränkter Einstrahlung; LED Solarleuchte mit Mast, max. 1700 lm; max. 54 h; Kosten ohne Montage: € 3.137,50 netto, € 3.765,00 brutto;

Die Montage der Leuchte kann von den Bauhofmitarbeitern vorgenommen werden.

Von Frau Sabine Kinz, Modellregionsmanagerin der Klima- und Energie- Modellregion Himmelberg und Feldkirchen wurden als finanzieller Beitrag € 2.400,00 zugesagt. Einzige Voraussetzung dafür ist ein Beitrag im Mitteilungsblatt der Gemeinde sowie in einem anderen Printmedium (Feldkirchner, Kärntner Woche).

Nach kurzer Diskussion entschieden sich die Mitglieder des Straßenausschusses, dass eine Solarleuchte in Schleichenfeld an der Bushaltestelle - Ecke Grundstück Herr und Frau Dörfler - einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits als Test- bzw. Schauobjekt aufgestellt werden soll. In Frage käme die Solarleuchte, die auch bei beschränkter Einstrahlung eine dementsprechende Leistung bringt (Kosten brutto € 3.765,00).

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, in Schleichenfeld an der Bushaltestelle - Ecke Grundstück Herr und Frau Dörfler - eine Solarleuchte aufzustellen.

Vom Amtsleiter wurde von der Firma Jerabek Elektrosysteme ein weiteres Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 2.412,00 inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag die Solarleuchte über die Firma Jerabek anzuschaffen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

37. Mündliches Ansuchen Frau Wadlig: Anbringung eines Gefahrenzeichens „Andere Gefahren“ gemäß StVO, § 50 Z. 16, mit einer Zusatztafel „Wirtschaftsverkehr“

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Frau Wadlig, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Schleichenfeld 2, richtete an den Bürgermeister das mündliche Ansuchen, im Bereich ihrer Hofzufahrt das Gefahrenzeichen „Andere Gefahren“ gemäß StVO, § 50 Z. 16, mit der Zusatztafel „Wirtschaftsverkehr“ anzubringen. Sie erhofft sich dadurch eine Geschwindigkeitsreduzierung bei den vorbeifahrenden Fahrzeugen.

Von den Mitgliedern des Ausschusses wurde bezweifelt, dass es durch diese Maßnahme zu einer Steigerung der Sicherheit im Straßenverkehr bzw. zu einer Geschwindigkeitsreduzierung kommt. Des Weiteren wurde von den Mitgliedern festgestellt, dass es sich bei diesem Straßenstück zwischen den Ortsteilen Pichlern und Schleichenfeld um eine Freilandstraße handelt, auf welcher „Fahren auf Sicht“ bzw. „Fahren auf halbe Sicht“ gilt. Somit ist die Geschwindigkeit den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. In diesem Fall müsste also eine Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden. Dies wurde von den Ausschussmitgliedern abgelehnt.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Gefahrenzeichen „Andere Gefahren“ gemäß StVO, § 50 Z. 16, mit der Zusatztafel „Wirtschaftsverkehr“, im Bereich der Hofzufahrt Wadlig nicht anzubringen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

38. Sanierung Straßenbankette vom „Mittleren Saurachbergweg“ talwärts

Berichterstatter: Obmann GR. Helmut Altmann

Als Obmann der Weggenossenschaft „Saurachberg-Freiwald“ stellte Vzbgm. Johannes Mainhard den Antrag auf Sanierung der Bankette vom „Mittleren Saurachbergweg“ talwärts, da diese bei den letzten Unwettern stark ausgeschwemmt wurden. Die weiteren Mitglieder sowie der Amtsleiter waren der Meinung, dass an mehreren Straßenzügen (Werschling, Klatzenberg,...) die Bankette im Gemeindegebiet Himmelberg saniert werden müssen. Die Ausschwemmungen treten vor allem dort auf, wo das Oberflächenwasser nicht durch Schächte abgeleitet wird. Da aber entlang einiger Straßenstücke keine Einlaufschächte vorhanden sind, kommt es bei starken Regenfällen wiederholt zu diesen Ausschwemmungen. Zusammen mit Herrn Ing. Rindler von der Verwaltungsgemeinschaft sollen diesbezüglich bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes Vorschläge eingeholt werden, wie man die Bankette nachhaltig sanieren kann.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, nach Einholung dementsprechender Vorschläge und Abwägung derselben im Gemeindegebiet Himmelberg eine nachhaltige Bankettsanierung durchzuführen.

Von Herrn Ing. Rindler und Herrn Unterluggauer (Firma Swietelsky) wurde der Vorschlag gemacht in die Bankette ein Gitter einzuarbeiten, welches mit Humus überzogen und zum

Abschluss angesät wird. Sollte man eine Bankettsanierung auf diese Art und Weise durchführen, so sollte dies erst im Frühjahr 2016 erfolgen. Die Kosten würden sich auf ca. € 30,00 netto pro m² belaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

39. Reparatur TLFA 3000 (Tanklöschfahrzeug)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der TLFA 3000 (Tanklöschfahrzeug) der FF Himmelberg weist einige schwerwiegende Mängel auf, welche sofort behoben werden sollten. Die Reparatur sollte so schnell wie möglich durchgeführt werden, da bei einer Einreichung des dementsprechenden Antrages bis Ende September vom Kärntner Landesfeuerwehrverband ein Finanzierungsbeitrag lukriert werden kann.

Diesbezüglich wurde vom Kommandanten der FF Himmelberg, Herrn Andreas Puff, ein Kostenvoranschlag von der Firma Balthasar Nusser GmbH, in 9560 Feldkirchen, eingeholt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf € 14.085,60.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde vom Gemeindevorstand gemäß § 64 Abs. 4a, K-AGO, i.d.g.F., im Umlaufwege folgender Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes beschließen einstimmig, beim Tanklöschfahrzeug der FF Himmelberg (TLFA 3000), Kennzeichen FE 69 FF, die notwendigen Reparaturen, gemäß Kostenvoranschlag, von der Firma Balthasar Nusser GmbH in 9560 Feldkirchen, durchführen zu lassen und beim Kärntner Landesfeuerwehrverband um einen Finanzierungsbeitrag anzusuchen.

Gemäß § 62 Abs. 2, K-AGO, i.d.g.F., stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dem einstimmig gefassten Beschluss zuzustimmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

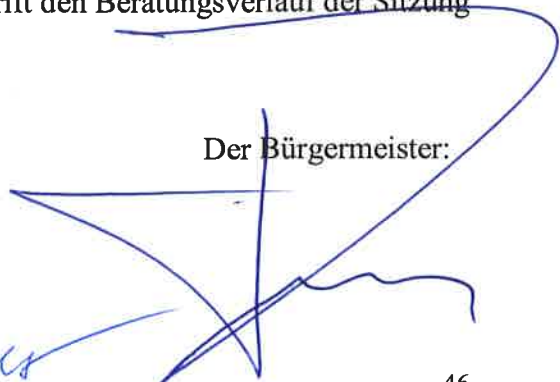
Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, kündigt an, dass am 08. Oktober 2015 die nächste Gemeindevorstandssitzung sowie am 15. Oktober 2015 die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:

